

Kleine Anfrage Tom Berger (JF)/Barbara Freiburghaus (FDP)/Manuel Widmer (GFL)/Brigitte Hilty Haller (GFL): Wer definiert öffentliches Interesse?

Das Berner Kulturmagazin «KSB» sowie die Tageszeitung «Der Bund» haben berichtet, dass Wirtinnen und Wirten in der Stadt Bern keine Bewilligungen erteilt wurden, die Spiele der Fussball-WM der Frauen auf ihren Aussenflächen mit Lautsprechern (Fernseher mit Ton) zu zeigen. Der Leiter der lokalen Orts- und Gewerbebehörde lässt sich mit folgender Aussage zitieren: Eine Beschallung des Quartiers sei «aufgrund des momentanen öffentlichen Interesses für die Frauen-WM nicht verhältnismässig». Eine solche Aussage vom Leiter einer Behörde, der innerhalb ihres gesetzlichen Rahmen ein relativ grosser Gestaltungsspielraum zukommt, lässt aufhorchen und führt unweigerlich zu Fragen, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat hiermit bitten.

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Orts- und Gewerbebehörde, dass an den Spielen der Fussball-WM der Frauen kein öffentliches Interesse bestehe?
2. Nach welchen Kriterien definieren die zuständigen Behörden der Stadt Bern, ob ein solches, öffentliches Interesse vorhanden ist oder nicht?

Bern, 06. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Barbara Freiburghaus, Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Lautsprecher- und Musikbewilligungen für länger andauernde Veranstaltungen werden aus Rücksichtnahme auf die im jeweiligen Fall betroffene Anwohnerschaft und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Nachtruhe, Betriebs- und Wohnlärm, vgl. hierzu insbesondere Artikel 6 des Reglements vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms [SSSB 824.1]) in der Regel nicht bewilligt. Da die Nachfrage äussert gering war, wurde in einer ersten Phase entschieden, keine Ausnahmegewilligungen nach Artikel 6 Absatz 3 des Reglements zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms zu erteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt zeigte sich jedoch, dass unter Umständen noch weitere Gastgewerbebetriebe ein entsprechendes Gesuch einreichen möchten. Entsprechende Ausnahmegewilligungen wurden in der Folge in Aussicht gestellt.

Zu Frage 1:

Im Vorfeld und während der Fussballweltmeisterschaft der Frauen haben lediglich zwei Gastgewerbebetriebe Gesuche eingereicht und je eine Ausnahmegewilligung erhalten. Weitere Gesuche gingen beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern nicht ein. Der Gemeinderat bedauert, dass offenbar an der Übertragung der Fussballweltmeisterschaft der Frauen kein grösseres öffentliches Interesse bestand.

Zu Frage 2:

Es erfolgt stets eine Interessenabwägung. Im vorliegenden Fall wurden dabei die Interessen der im konkreten Fall betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gegen diejenigen der Gastgewerbebe-

triebe und der Veranstaltenden abgewogen. Der Gemeinderat ist dabei der Ansicht, dass diese Güterabwägung seit Jahren sehr vernünftig und pragmatisch vorgenommen wird.

Bern, 14. August 2019

Der Gemeinderat